

II-1349 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIN
 für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
 DR. CHRISTA KRAMMER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
 Telefon: 0222/711 72
 Teletex: 322 15 64 BMGSK
 DVR: 0649856

• GZ 114.140/29-I/D/14/94

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Heinz FISCHER
 Parlament
 1017 Wien

6144/AB

1994-05-03

zu 6213/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wabl, Renoldner, Freunde und Freuninnen haben am 3. März 1994 unter der Nr. 6213/J an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Rinderkrankheiten BSE und BIV gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Wie werden Sie verhindern, daß über Importe aus dem EU-Raum die österreichischen Rinderbestände vom BSE befallen werden?

2. Gibt es Untersuchungen bzw. Bluttests an österreichischen Rindern nach dem BIV?

- Wenn ja, wie ist das Ergebnis, wenn nein, werden Sie eine solche Untersuchung veranlassen?
- Kennen Sie Zahlen über die Durchseuchung europäischer Rinderbestände mit BIV?

3. Gibt es Untersuchungen, inwieweit BSE-Erreger auf den Menschen überspringen können bzw. ist auszuschließen, daß das BSE für den Menschen gefährlich ist?
 Wenn ja, wie ist das Ergebnis, wenn nein, werden Sie eine solche in Auftrag geben?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Für lebende Rinder sowie deren Samen und Embryonen aus dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland besteht ein

- 2 -

Einfuhrverbot (Sperrkundmachung des BKA, GZ 79.500/121-VII/10/90 veröffentlicht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 24. August 1990).

Ebenfalls verboten ist die Einfuhr von Tierkörpermehlen, Knochenschroten und Knochenmehlen sowie daraus hergestellten Produkten aus diesen Ländern verboten. Weiters gilt ein Einfuhrverbot für das Gehirn von Rindern, Rückenmark, Thymusdrüse, Mandeln, Milz, Gedärme, placentares Gewebe, Zellkulturen, Blutserum und fötales Kälberserum, Bauchspeicheldrüse, Nebenniere, Hoden, Eierstöcke und Hypophyse und anderes lymphoides Gewebe.

Die Einfuhr von Fleisch von Rindern oder daraus hergestellten Fleischerzeugnissen aus Großbritannien und Nordirland ist nur unter der Bedingung zulässig, daß alle Knochen und das mit freiem Auge noch erkennbare Lymph- und Nervengewebe entfernt worden sind.

Als zusätzliche Maßnahme zur Unterbrechung möglicher Infektionsketten ist die Verfütterung von Fleischmehlen, Tierkörpermehlen, Knochenmehlen etc. an Wiederkäuer verboten. (Sperrkundmachung des BKA, GZ 79.500/174-VII/10b/90, veröffentlicht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 28. November 1990).

Darüber hinaus unterliegt die Einfuhr von lebenden Klauentieren und von Fleischprodukten aus allen Staaten einer Bewilligungspflicht; dabei wird die Vorlage entsprechender Veterinärzeugnisse vorgeschrieben. Weiters ist bei der Einfuhr lebender Rinder nachzuweisen, daß die Abstammung dieser Tiere einwandfrei ist (nicht von BSE-verdächtigen bzw. befallenen Rindern) und die Tiere aus einem BSE-freien Gehöft kommen.

Schließlich hat mein Ressort mit Verordnung vom 25. Juli 1991, BGBl.Nr. 389/1991 verfügt, daß die BSE als anzeigenpflichtige Tierseuche im Sinne des Tierseuchengesetzes gilt.

- 3 -

Im Rahmen des europäischen Wirtschaftsraumes wurde entsprechend dem Anhang I zum EWR-Vertrag die Beibehaltung der nationalen Regelungen hinsichtlich BSE vereinbart.

Weitere Maßnahmen werden bei einem allfälligen EU-Beitritt Österreichs nach Maßgabe des EU-Beitrittsvertrages und der zukünftigen Rechtsentwicklung der EU zu setzen sein.

Zu Frage 2:

Das Bovine Immundefizienz-Virus (BIV) zählt innerhalb der Familie der Retroviren zur Gruppe der sogenannten Lentiviren. Diese Viren verursachen bei verschiedenen Tierspezies verschiedene, auf die jeweilige Spezies bezogene Krankheiten wie z.B. die Maedi-Visna des Schafes, die infektiöse Anämie des Pferdes, das Immundefizienz-Syndrom der Katze, sowie die BIV beim Rind.

Genauso lösen die Viren aus anderen Familien bzw. Gruppen speziesbezogene Krankheiten aus. So verursachen Herpesviren ebenfalls Krankheiten bei Pferden, Rindern, Schweinen und auch beim Menschen. Die verschiedenen Krankheitsgeschehen sind nicht miteinander vergleichbar. Auch sind durch direkten Kontakt oder durch den Verzehr von Fleisch speziesbezogene Viren nicht auf andere Spezies übertragbar.

Serologische Untersuchungen auf BIV, dessen klinisches Krankheitsbild in Österreich noch nie beobachtet wurde, und die im Gegensatz zur BSE (Bovine Spongiforme Enzephalopathie) weder in Österreich noch in anderen europäischen Staaten anzeigenpflichtig ist, gibt es nicht. Demgemäß sind auch Daten über allfällige seropositive Tiere im europäischen Ausland nicht bekannt, da die BIV wegen ihrer geringen Bedeutung auch nicht in das Internationale Tierseuchensmeldesystem eingebunden ist.

- 4 -

Auf Grund dieser Sach- und Rechtslage sind serologische Untersuchungen der österreichischen Rinderpopulation derzeit nicht vorgesehen.

Zu Frage 3:

Ein wissenschaftlicher Beweis für die Möglichkeit einer Infektion des Menschen mit dem Erreger der BSE (Bovine Spongiforme Enzephalopathie) ist mir derzeit nicht bekannt.

Ebenso ist nach dem meinem Ressort bekannten derzeitigen Stand der Wissenschaft die Möglichkeit einer Infektion des Menschen durch den Genuß von Fleisch - auch von BSE-kranken Rindern, die in Großbritannien nicht in den Verkehr gebracht, sondern getötet werden - auszuschließen.

Die Übertragungswege der BSE, sowohl innerhalb der Rinderpopulation als auch zwischen verschiedenen Spezies, werden auf internationaler Ebene intensiv erforscht. Deren Ergebnisse liegen derzeit noch nicht vor und sind wegen der diffizilen Problematik kurzfristig auch nicht zu erwarten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "W. Klemmert".